

Das Zentralkomitee kann in wichtigen Städten die Ortsleitung mit einer Stadtleitung gleichstellen.

IX. Partei und Freie Deutsche Jugend

72. Die Freie Deutsche Jugend erkennt in ihren Beschlüssen die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse an und hat sich in ihrer Arbeit als aktiver Helfer der Partei im Aufbau, der Festigung und Verteidigung der Arbeiter- und Bauernmacht in der Deutschen Demokratischen Republik erwiesen und auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens viele Kader entwickelt.

Es ist die Pflicht der leitenden Parteiorgane der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die in der Freien Deutschen Jugend tätigen Parteimitglieder ständig und sorgfältig anzuleiten und zu kontrollieren, ihre Erziehung zu organisieren und damit zu gewährleisten, daß die Parteikader im Jugendverband die Parteidirektiven auf allen Gebieten des Aufbaus durchführen.

73. Die Parteiorganisationen und Parteiorgane lenken über die Parteimitglieder und Kandidaten in den Leitungen der Freien Deutschen Jugend die Erziehung der Jugend, die Vertretung ihrer Rechte und die Entfaltung ihrer Initiative im Kampf um die Verbesserung der Arbeit der volkseigenen Betriebe, der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, der volkseigenen Güter, der Maschinentraktorenstationen, um die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne, bei der Entfaltung des Wettbewerbs und zur Entwicklung eines inhaltsreichen und interessanten Jugendlebens. Die Gruppen und Leitungen der Freien Deutschen Jugend können Fragen ihrer Arbeit vor den entsprechenden Parteiorganisationen und leitenden Parteiorganen aufwerfen.

X. Die Parteiorganisationen in der Kasernierten Volkspolizei und im Verkehrswesen

74. Die Parteiorganisationen in der Kasernierten Volkspolizei und im Verkehrswesen arbeiten auf der Grundlage besonderer vom Zentralkomitee bestätigter Instruktionen.

Ihre politischen Organe sind verpflichtet, enge Verbindung mit den örtlichen Parteileitungen zu unterhalten.